



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Landshut 16

Nummer 

2	1	6
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	6	3	8	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	7	8	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	2	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Landshut 16 liegt mit 28% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), aber auch deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis zum Jahr 2100 auf rund 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild .....	
	Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Aufgenommen wurden insgesamt 397 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 46 % Nadelholz und aus 54 % Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 40 %, Edellaubholz mit 36 %, Buche mit 9 %, Sonstiges Laubholz mit 6 %, Tanne mit 4 % und Eiche und Kiefer mit 3 % vertreten.

Bei Fichte sind 99 %, beim Edellaubholz 92 %, bei der Buche 85 %, beim Sonstigen Laubholz 63 %, bei der Tanne und Kiefer 100 % und bei der Eiche 25 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Schalenwildverbiss ist feststellbar.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Höhenstufe wurden 2024 folgende Baumartenanteile aufgenommen: Fichte 48%, Tanne 5 %, Kiefer 3 %, sonst. Nadelholz 1 %, Buche 10 %, Eiche 1 %, Edellaubholz 25 % und Sonstige Laubhölzer 8 %. Aus Gründen der Signifikanz wird das Sonstige Nadelholz und Eiche nicht zur Beurteilung herangezogen.

Der Leittriebverbiss bei Fichte der Fichte stagniert gegenüber 2021 bei 1 %. Kiefer wurde zu 14% am Leittrieb verbissen und Tanne zu 3 %. Kiefer und Tanne wurde aufgrund des geringen Stichprobenumfangs 2021 nicht berücksichtigt. Bei den Laubhölzern hat sich der Verbiss bei Buche von 22 % auf 21 % minimal verringert. Beim Edellaubholz hat der Verbiss von 15 % auf 18 % zugenommen. Das Sonstige Laubholz stagniert bei 31 % Leittriebverbiss.

Die Verbisswerte im oberen Drittel haben durchwegs zugenommen:

- Fichte + 7 % (von 4 % auf 11 %)
- Buche +9 % (von 46 % auf 55 %)
- Edellaubholz +2 % (von 40 % auf 42 %)
- Sonstiges Laubholz +16 % (von 43 % auf 59 %)
- Nadelbäume insgesamt + 8% (von 7 % auf 14 %)
- Laubbäume insgesamt + 6 % (von 43 % auf 49 %)

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Landshut 16 wurden ausschließlich Laubhölzer verlegt mit 8 %. Insgesamt liegt der Anteil an verlegten Pflanzen bei 3 %.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		6

Die Zahl der vollständig geschützten Flächen hat sich im Vergleich zu 2021 um 4 reduziert.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 einen negativen Trend. Die Verjüngung wird von der Fichte dominiert, aber auch Laubhölzer sind in einem nennenswerten Anteil beteiligt. Die Fichte kann ohne Probleme dem Äser des Wildes entwachsen, während Laubhölzer stark verbissen werden. Der Leittriebverbiss bei Buche liegt bei 21 %, bei den Edellaubhölzern bei 18 % und bei den Sonstigen Laubhölzern bei 31 %. Der Leittriebverbiss hat fast über alle Baumarten hinweg zugenommen, ebenso wie der Anteil der Pflanzen mit Verbiss- und Fegeschäden. Zusätzlich geht aus den Revierweisen Aussagen hervor, dass die Verbissbelastung in wesentlich mehr Jagdrevieren zu hoch als tragbar ist.

2021 wurde die Verbissbelastung als noch tragbar bewertet. Insgesamt ist eine Entmischung der Verjüngung gegeben bzw. zu erwarten. 2024 wird die Verbissbelastung durch die negativen Entwicklungen als insgesamt zu hoch eingestuft. Die Bewertung liegt nahe an tragbar.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die Verjüngungssituation zu verbessern und die negative Entwicklung wieder umzukehren, wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen. Höhere Abschüsse sollten insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
tragbar.....  
zu hoch.....  
deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(FD Christian Kleiner)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“